



Förderverein Freisinger
Raum der Begegnung e.V.

Vorstand:

Peter Helfert (1. Vorsitzender)

peter.helfert@raumderbegegnung-freising.de

Isfendiyar Pürnak (2. Vorsitzende)

i.puernak@raumderbegegnung-freising.de

Satzung für den Förderverein Freisinger Raum der Begegnung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- a) Der Verein trägt den Namen Förderverein Freisinger Raum der Begegnung. Der Verein wurde in das Vereinsregister eingetragen. Nach der Eintragung in das Vereinsregister erhielt er den Zusatz „eingetragener Verein“ („e.V.“). Der Sitz des Vereins ist Freising.
- b) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein „Förderverein Freisinger Raum der Begegnung“ ist ein freiwilliger, sich selbst verwaltender Zusammenschluss von Bürger_innen, Vereinen und Verbänden, mit dem Zweck die gleichberechtigte Teilhabe, Chancengleichheit und Partizipation von Bürger_innen der Freisinger Stadtgesellschaft zu fördern. Grundsätzlich ist es Zweck des Vereins, Menschen in ihrer Verschiedenheit wahrzunehmen und anzuerkennen und die Gleichwertigkeit von Menschen unterschiedlichen Alters, Menschen mit Behinderung, unterschiedlicher Herkunft, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung zu fördern.
2. Der Verein „Förderverein Freisinger Raum der Begegnung“ erfüllt die Hauptaufgabe, in Freising einen Raum der Begegnung zu führen, der allen unter (1) Genannten für ihre gemeinnützige und mildtätige Tätigkeit, Vereinsarbeit, Begegnung, Kultur, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung steht.
3. Er unterstützt die Arbeit von Selbsthilfegruppen.
4. Zweck des Vereines „Förderverein Freisinger Raum der Begegnung“ ist die Förderung aller unter (1) genannten insbesondere durch:
 - selbstlose, in erster Linie kostendeckende zur Verfügung Stellung von Räumen des Hauses für die Realisierung der Vereinsarbeit,
 - Pflege des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit seiner Mitglieder und die Durchführung eigener Aktivitäten und Veranstaltungen,
 - Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Vereinen, Einrichtungen und Institutionen im Sinne seiner Mitglieder und der durch diese zu vertretenden Bürger_Innen und Mitglieder,
 - Förderung nationaler und internationaler Zusammenarbeit im Bereich der Sozialarbeit,
 - Pflege ehrenamtlicher Mitarbeit in Arbeitskreisen und gesellschaftlichen Gremien,
 - Rechts- und Linksextremen entschieden entgegen zu treten und die Menschenrechte und das Grundgesetz nach innen und außen zu vertreten.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.

**Major-Braun-Weg 12
85354 Freising**

Tel: 08161/ 54-45252

info@raumderbegegnung-freising.de

<https://www.raumderbegegnung-freising.de>

Sprechzeiten - Raum 010

Di / Mi 10:00 - 12:00 Uhr

Do 15:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Freising

IBAN: DE46 7005 1003 0025 3884 89

BIC: BYLADEM1FSI



6. Die Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben erfolgt insbesondere durch Spenden, Beiträge, sowie durch öffentliche Zuschüsse. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
7. Die Vereinsämter sind Ehrenämter.
8. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein kann eine Ehrenamtspauschale nach dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ gezahlt werden. Die Höhe dieser Zahlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.
9. Die im Zusammenhang einer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein gemachten tatsächlichen Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Reisekosten) können gegen Nachweis erstattet werden.

§ 3 Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§ 51 ff. AO). Er ist ein Förderverein i.S. von § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der in § 2 der Satzung genannten Einrichtung verwendet. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft

- a) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person, Personenvereinigung werden, die bereit ist Ziele und Satzungszwecke des Vereins nachhaltig zu fördern.
- b) Förderndes Mitglied kann jede Person werden, die entweder einen finanziellen Beitrag oder Sach- bzw. Dienstleistungen für den Verein erbringt. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Mindesthöhe der Sach-, Dienst- und Geldleistungen.
- c) Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
- d) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
- e) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die Mitgliedschaft bei juristischen Personen mit deren Erlöschen.
- f) Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist bis spätestens 30 Tage vor Ende des Geschäftsjahres möglich.
- g) Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
- h) Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Hierfür ist der Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.
- i) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, sie haben jedoch die gleichen

**Major-Braun-Weg 12
85354 Freising**

Tel: 08161/ 54-45252
info@raumderbegegnung-freising.de
<https://www.raumderbegegnung-freising.de>

Sprechzeiten - Raum 010

Di / Mi 10.00 - 12:00 Uhr
Do 15.00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Freising
IBAN: DE46 7005 1003 0025 3884 89
BIC: BYLADEM1FSI



Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder und können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 6 Vereinsorgane

Vereinsorgane sind:

1. der Vorstand
2. der Vereinsausschuss
- 3.** die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem/der 1. Vorsitzenden
- dem/der 2. Vorsitzenden
- und dem/der Kassier/erin
- oder aus mehreren gleichberechtigten 1. Vorsitzenden.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden allein oder durch den 2. Vorsitzenden gemeinsam mit dem Kassier, (Vorstand im Sinne des § 26 BGB) vertreten. Im Innenverhältnis zum Verein gilt, dass der 2. Vorsitzende oder der Kassier nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt ist. Bei mehreren gleichberechtigten 1. Vorsitzenden ist jeder allein vertretungsberechtigt. Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Mehrere Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, ist vom Vereinsausschuss für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied hinzuzuwählen. Der Vorstand kann Berater berufen. Die Berater haben weder Stimmrecht noch Vertretungsmacht. Ist der Vorstand homogen in der Ausrichtung und spiegelt nicht die gesellschaftliche Vielfalt wieder, sind entsprechende Berater zu berufen.

Im Vorstand sind die angestellten Mitarbeiter nicht vertreten. Sie können jederzeit zu den Vorstandssitzungen hinzugezogen werden.

Geschäfte mit einem Geschäftswert im Einzelfall von mehr als **1.000 Euro** bedürfen der Zustimmung des Vereinsausschusses.

**Major-Braun-Weg 12
85354 Freising**

Tel: 08161/ 54-45252
info@raumderbegegnung-freising.de
<https://www.raumderbegegnung-freising.de>

Sprechzeiten - Raum 010

Di / Mi 10.00 - 12:00 Uhr
Do 15:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Freising
IBAN: DE46 7005 1003 0025 3884 89
BIC: BYLADEM1FSI



§ 8 Der Vereinsausschuss

Der Vereinsausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des Vorstandes,
- b) dem Schriftführer,
- c) 2 Ausschussmitgliedern.

Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus noch Beisitzer für bestimmte Aufgabengebiete wählen.

Geschäfte mit einem Geschäftswert von mehr als **3.000 Euro** bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Der Vereinsausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, ansonsten nach Bedarf oder wenn ein Drittel seiner Mitglieder dies beantragt. Die Sitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden, im Falle dessen Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden im Falle dessen Verhinderung durch den Kassier einberufen.

Die Aufgaben des Vereinsausschusses ergeben sich aus der Satzung. Durch Beschluss kann die Mitgliederversammlung weitergehende Einzelaufgaben übertragen.

Der Vereinsausschuss wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vereinsausschuss im Amt.

Scheidet ein Mitglied des Vereinsausschuss vor Ablauf der Amtsperiode aus, ist vom Vereinsausschuss für den Rest der Amtszeit ein neues Vereinsausschussmitglied hinzu zu wählen.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr, spätestens bis 30. April statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn dies von einem Fünftel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe und des zwecks beim Vorstand beantragt wird.

Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich oder per E-Mail mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Die Einberufung kann im Freisinger Tagblatt oder in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht werden. Mit der schriftlichen Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind.

Die Mitgliederversammlung beschließt über den Vereinsbeitrag und sonstige Mitgliederleistungen, die Entlastung und Wahl des Vorstandes und des Vereinsausschuss, über Satzungsänderungen sowie über alle Punkte, die Gegenstand der Tagesordnung sind. Die Mitgliederversammlung bestimmt jeweils für zwei Jahre einen zweiköpfigen Prüfungsausschuss, der die Kassenprüfung übernimmt und der Versammlung Bericht erstattet. Die Mitglieder des Prüfungsausschuss dürfen nicht dem Vereinsausschuss angehören.

**Major-Braun-Weg 12
85354 Freising**

Tel: 08161/ 54-45252

info@raumderbegegnung-freising.de

<https://www.raumderbegegnung-freising.de>

Sprechzeiten - Raum 010

Di / Mi 10.00 - 12:00 Uhr

Do 15:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Freising

IBAN: DE46 7005 1003 0025 3884 89

BIC: BYLADEM1FSI



Wahl- und stimmberechtigt sowie wählbar sind alle Vereinsmitglieder, die am Tage der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mitgliederversammlung entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit die Satzung nicht anderes bestimmt. Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Änderung des Vereinszweckes erfordert die Zustimmung von neun Zehntel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift mit allen gefassten Beschlüssen aufzunehmen. Diese ist vom Sitzungsleiter und einem Mitglied des Vereinsausschusses zu unterzeichnen.

§ 10 Auflösung des Vereins/ Wegfall des bisherigen steuerbegünstigten Zweckes

- a) Bei Auflösung des Vereins / Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.
- b) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Bürgerstiftung Freising. Diese hat es ausschließlich und unmittelbar für die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden.
- c) Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Satzungsänderungen, welche die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

Satzung wurde beschlossen am: Freising, den 24. September 2011

Satzung wurde geändert am: Freising, den 23. April 2015, 29. September 2015

**Major-Braun-Weg 12
85354 Freising**

Tel: 08161/ 54-45252
info@raumderbegegnung-freising.de
<https://www.raumderbegegnung-freising.de>

Sprechzeiten - Raum 010

Di / Mi 10.00 - 12:00 Uhr
Do 15:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Freising
IBAN: DE46 7005 1003 0025 3884 89
BIC: BYLADEM1FSI